



HESSISCHER LANDTAG

27. 02. 2019

Plenum

Wahlvorschlag

Fraktion der AfD

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission nach dem Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz)

Nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) vom 25. Juni 2018 (GVBl. S. 302) wählt der Landtag zu Beginn jeder Wahlperiode die Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission aus seiner Mitte. Gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Landtags auf sich vereint (§ 1 Abs. 2 und Abs. 4 Verfassungsschutzkontrollgesetz).

Der Landtag hat beschlossen, dass die Parlamentarische Kontrollkommission aus sieben Mitgliedern besteht.

Die Fraktion der AfD schlägt vor, den nachfolgend genannten Abgeordneten zum Mitglied der Kommission zu wählen:

Abg. Dirk Gaw

Wiesbaden, 27. Februar 2019

Kanzlei des Landtags